

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0911/2016
Auskunft erteilt:	Herr Willnath
Ruf:	492 52 10
E-Mail:	Willnath@stadt-muenster.de
Datum:	03.11.2016

Betrifft

Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen": Erhöhung der Entgelte für städtische Sportstätten einschließlich der Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke

Beratungsfolge

29.11.2016	Sportausschuss	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der städtischen Sportanlagen mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder (Allgemeine Nutzungsbedingungen)“ werden mit Wirkung ab 01.01.2017 neu gefasst (Anlage). Hierdurch wird beschlossen, dass

- für die Nutzung städtischer Sportstätten ab 01.01.2017 die Entgelte für die freien und privaten Gruppen sowie die Weiterbildungseinrichtungen um 10 % erhöht,
- für die Nutzung der städtischen Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke die Tarife ebenfalls ab der Saison 2017 um 10 % erhöht werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	05	privatrechtliche Leistungsentgelte	2017	11.000	Gebühren und Entgeltanpassung „NaSa“

Zu den finanziellen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen wird die Verwaltung entsprechende Veränderungsblätter zu den Haushaltsplanberatungen erstellen und den Fachausschüssen zur Haushaltsberatung vorlegen.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Öffentliche Beschlussvorlage V/0700/2015 „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016)“ beschlossen. Durch NaSa soll neben der Aufgabenkritik und der Innovationsprojekte zur Verwaltungsmodernisierung auch eine Verbesserung der Einnahmenseite, wie z. B. einer Überprüfung der städtischen Gebühren und Entgelte erreicht werden.

Aus diesem Grunde hält die Verwaltung eine moderate Steigerung von 10 % für die Nutzung städtischer Sportstätten - mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder - für die freien und privaten Gruppen sowie die Weiterbildungseinrichtungen für angemessen. Die Erhöhung von 10 % wird ebenfalls für die Nutzung der städtischen Tennis- und Speckbrettplätze vorgenommen.

Die letzte Anpassung der Entgelte hat der Rat der Stadt Münster mit der Öffentlichen Beschlussvorlage V/0145/2006 zum 01.05. 2006 beschlossen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Diese Erhöhungen der entgeltpflichtigen Nutzerinnen und Nutzer sind nicht als Einmaleffekt zu werten sondern stellen über die Jahre eine Einnahmeverbesserung bei der Nutzung städtischer Sportstätten dar. Durch die Erhöhung der Entgelte der entgeltpflichtigen Nutzerinnen und Nutzer um 10 % werden jährliche Mehreinnahmen von ca. 11.000 € erwartet.

Um Kostensteigerungen zukünftig zeitnah an die Nutzerinnen und Nutzer weiterzugeben schlägt die Verwaltung vor, zukünftig in regelmäßigen Abständen von maximal 2 Jahren die Gebühren und Entgelte anzupassen. Für die Jahre ab 2019 ff. ist dann eine weitere Steigerung von jährlich 12.100 € zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erhöhung mit Wirkung vom 01.01.2017 vorzusehen.

In Vertretung

gez.
Wilkens
Stadträtin

Anlage:

Allgemeine Nutzungsbedingungen